

Verbandsinformation

Sächsischer Behinderten- und
Rehabilitationssportverband e.V.

19. Januar 2021



Rehasport als Gruppentraining nicht zulässig

Vergangenen Freitag wurde durch die ersten Gesundheitsämter in Sachsen die Information herausgegeben, dass der Rehasport nur entsprechend der allgemeinen Kontaktbeschränkungen nach § 2 Absatz 1 der aktuellen [Verordnung](#) stattfinden darf. Da sich dies aus den Veröffentlichungen bisher nicht ergab, wurde durch den SBV eine Bitte um Prüfung sowie Bestätigung an das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt gesandt. Die Anfrage wurde am 19.01.2021 beantwortet und bestätigt.

Rehabilitationssport ist damit nur noch in den Grenzen der Kontaktbeschränkungen nach § 2 Absatz 1 der Verordnung erlaubt. Der Paragraph besagt, dass der gemeinsame Aufenthalt nur mit einem Angehörigen eines weiteren Hausstandes zulässig ist (Angehörige des eigenen Hausstandes ausgenommen). Rehasport kann demnach höchstens mit einem*r Übungsleiter*in und einer*m Teilnehmer*in stattfinden und nicht in Form eines Gruppentrainings.

Auf dem [Internetauftritt des SBV](#) werden regelmäßig alle aktuellen Entwicklungen zum Reha- und Behindertensport dargestellt.

Kontakt:

Sächsischer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V.

Goyastraße 2d

04105 Leipzig

Tel.: 0341 – 23 10 660

E-Mail: sbv@behindertensport-sachsen.de

Homepage: www.behindertensport-sachsen.de und www.reha-sport-sachsen.de

